



Basisinformationen zur „Praxisintegrierten Ausbildung“ an der Fachakademie für Sozialpädagogik Kaufbeuren

Gliederung der Ausbildung

Die Praxisintegrierte Ausbildung (ehemals: *Erzieherausbildung in Optimierten Praxisphasen: OptiPrax*) setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Fachakademie für Sozialpädagogik und den kooperierenden sozialpädagogischen Einrichtungen und Trägern voraus. Bei dieser 3-jährigen Ausbildung ist grundsätzlich zwischen theoretischen (Schule) und praktischen (Einrichtung) Ausbildungsanteilen zu unterscheiden. Insgesamt gilt es gem. Anlage 12 FakO 2.400 Stunden in der Fachakademie und 2.400 Stunden in den Einrichtungen zu absolvieren. Weiterhin ist die Ausbildung in Kaufbeuren durch einen zunehmend praktischeren Charakter geprägt:

Ausbildungsjahr	Schultage		Einsatzmöglichkeit in der Einrichtung	
	Rechnerisch (in Tage)	Tatsächlich (in Tage)	Planerisch (in Tage)	Tatsächlich (in Stunden)
1	3,5	3	2	11,7*
2	2,5	2	3	19,5*
3	1,5	1	4	27,3*

* Abweichungen von den Rechenbeispielen sind in Verantwortung der Träger möglich.
 Der Vorschlag bezieht sich auf eine Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche
 z.B.: 1. Ausbildungsjahr = 7,8h (1 Tag) + 3,9h (0,5 Tage) = 11,7 h

Erklärung:

In den ursprünglichen Vorschriften zur Praxisintegrierten Ausbildung werden über die gesamte Ausbildungsdauer gerechnet 2 ½ Schultage pro Studienjahr veranschlagt. Ein Schultag in der Kaufbeurer Umsetzung (inklusive Vor- und Nachbereitung) umfasst in der Regel 10 Schulstunden, um einen halben Schultag im Sinne der Einrichtungen und Studierenden zu vermeiden. Dies bietet eine höhere Flexibilität für den Einsatz in der Einrichtung.

In den Zeiten der bayerischen Schulferien sind die Studierenden auch während der Schultage in den Einrichtungen einzusetzen.

Durch den zunehmend praktischeren Charakter befinden sich die Studierenden sukzessive mehr in den Einrichtungen und können dort bei einem höheren Stand der Ausbildung mehr Verantwortung übernehmen.

Die Rolle der Auszubildenden

Studierende gehören für die Dauer der Ausbildung zum Team. Sie übernehmen grundsätzlich Verantwortung für Ihren eigenen Lern- und Entwicklungsprozess. Sie tragen mit Sorge, dass notwendige Informationen fließen und schaffen sich in Absprache mit der Anleitung die notwendigen Rahmenbedingungen. Gemäß des individuellen Entwicklungsstandes gilt es den Auszubildenden Verantwortung in der Einrichtung zu übertragen, um die eigenen Fähigkeiten zu erproben und kennenzulernen. Der Ausbildungsplan und regelmäßige Anleitungsgespräche bilden ein Grundgerüst für den Leitungs- und Ausbildungsprozess. Aus der Erfahrung der letzten Jahre empfehlen wir den Studierenden Vorbereitungszeit für deren pädagogisches Wirken zu gewähren.



Aufgaben der Anleitung

Die Anleitung spielt während der Ausbildung eine entscheidende Rolle. Sie bildet gemeinsam mit der schulischen Praxislehrkraft das Bindeglied zwischen Fachakademie und Einrichtung. Der Anleitungsprozess ist der zentrale Faktor für die berufliche Weiterentwicklung der Studierenden. Die Praxisanleitung sollte über mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung verfügen, für diese Tätigkeit qualifiziert sein sowie zur Wahrnehmung ihrer Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen.

- Die Anleitung führt mit der/dem Auszubildenden regelmäßig (Empfehlung: alle 2 Wochen) Anleitungsgespräche durch. Hierbei orientieren sich Anleitung und Studierende am *Ausbildungsplan*.
- Sie übersendet der Fachakademie zwei schriftliche Beurteilungen pro Ausbildungsjahr über Leistung und Verhalten des/der Studierenden. Diese Beurteilungen sollen inhaltlich im Dialog mit dem/der Studierenden unter Berücksichtigung des Bewertungsrasters erarbeitet werden. Sie fließen in die Note des Fachs Sozialpädagogisches Praxis ein.
- Sie wirkt bei den Leistungserhebungen der Praxisbesuche und der Praktischen Prüfung mit.
- Sie besucht die Anleitertreffen der Fachakademie, an denen wichtige Informationen zur Ausbildung weitergegeben und Erfahrungen ausgetauscht werden. Für diese Veranstaltungen erhält die Anleitung eine schriftliche Einladung seitens der Fachakademie.

Praktikumsphasen in anderen Tätigkeitsfeldern

ErzieherInnen können in vielen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern eingesetzt werden. Um einen Einblick in verschiedene Tätigkeitsfelder zu gewährleisten, sieht die Ausbildung „...zwei weitere Tätigkeitsfelder mit jeweils mindestens 200“ vor (s. §93 FakO). Zudem sind 40 Stunden an einer Grundschule abzuleisten.

Die Fachakademie erteilt verschiedene Leistungen, die in den Praktikumsphasen absolviert werden müssen (z.B. Berichte, Praxisbesuche, Beobachtungsaufgaben etc.).

Jeder Einsatz in einem anderen Tätigkeitsfeld muss auf dem entsprechenden Formblatt (s. Bestätigung Praktikum) beurkundet werden, weiterhin ist eine Beurteilung des/der dortigen Ansprechpartner:in notwendig. Die Praktikumsphasen sollen innerhalb vergebener größerer zeitlicher Korridore absolviert werden. Der Träger bestimmt in Absprache mit den Studierenden den konkreten Zeitraum.

In der Regel gliedern sich diese in folgende Praxisphasen (gem. §93 FakO):

Ausbildungsjahr	Praktikum ¹	Dauer	Einsatzstelle
1. Jahr	Grundschulpraktikum	40 Stunden	Neben Grundschule in Absprache auch in einer Mittelschule oder einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
2. Jahr	Institutionspraktikum I	200 Stunden	In einem anderen Tätigkeitsfeld als der Einsatzstelle
3. Jahr	Institutionspraktikum II	200 Stunden	In einem anderen Tätigkeitsfeld als der Einsatzstelle und dem Institutionspraktikum I

Bietet der Träger die Möglichkeit, jedes Jahr in einem anderen Einrichtungstyp (z.B. Krippe, Hort, Betreutes Wohnen etc.) eingesetzt zu werden, entfallen Institutionspraktikum I und II. Bei einem einmaligen Wechsel fällt entsprechend ein Institutionspraktikum je nach Zeitpunkt des Wechsels weg.

¹ Die Details der Praktikumsphase sind in den jeweiligen Rahmenbedingungen geregelt. Zu jedem Praktikum gibt es spezifische schriftliche Aufgaben, welche die Studierenden anfertigen. Eine stark zergliederte Aufteilung der Praktikumsphasen sollte vermieden werden.



Leistungen der Studierenden

Die Praxisintegrierte Ausbildung stellt ein verdichtetes Ausbildungsmodell mit hohen schulischen und praktischen Anforderungen an die Studierenden dar. Die Stundentafel sieht über die 3 Studienjahre folgende Pflichtfächer vor:

Theoretische und fachpraktische Pflichtfächer	Gesamtstunden
Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik	400
Politik und Gesellschaft sowie Soziologie	120
Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung	80
Ökologie/Gesundheitspädagogik	80
Recht und Organisation	120
Literatur- und Medienpädagogik	120
Englisch	120
Deutsch	160
Theologie/Religionspädagogik, nach Konfession	120
Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung	320
Kunst- und Werkpädagogik	280
Musik- und Bewegungspädagogik	280
Übungen	240
Summe Unterricht	2 440

Die Fächer konkretisieren sich in folgenden 6 beruflichen Lernfeldern:

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Praxisbesuche

Während der praktischen Tätigkeit erhält der Studierende in der Regel zwei Besuche pro Ausbildungsjahr mit unterschiedlichen Anforderungen seitens der Praxislehrkraft. Diese Besuche mit den jeweiligen Leistungen, die zu erbringen sind, werden im Unterricht eingeführt. Für die Organisation und die Planung im laufenden Betrieb der Einrichtung der Praxisbesuche sind die Studierenden verantwortlich und fordert dabei ggf. aktiv Unterstützung seitens der Anleitung ein. Die Praxisbesuche sind in der Regel benotet. Die Leistung geht in das Fach Sozialpädagogische Praxis ein.

Praktische Prüfung

Der letzte Praxisbesuch findet im Rahmen der Praktischen Prüfung nach § 59 der FakO statt. Dabei handelt es sich um eine Einzelprüfung. Die Prüfungsdauer beträgt 100 bis max. 140 Minuten.

Facharbeit

Die Facharbeit ist grundsätzlich eine Leistung des 3. Studienjahres, muss aber bereits im 2. Jahr erstellt werden. Sie führt die Studierenden an wissenschaftliche Arbeitstechniken heran, enthält jedoch einen praktischen Teil, welcher in der Einrichtung durchgeführt wird.



Treffen der Studierenden

Eine Studiengruppe stellt in der Regel eine Lern- und Arbeitsgruppe von 4-5 Studierenden dar, die sich gegenseitig ihr erworbenes Fachwissen zur Verfügung stellen. Das Treffen wird im 1. Studienjahr abwechselnd von einem Studierenden in der jeweiligen sozialpädagogischen Einrichtung durchgeführt. Das Kennenlernen verschiedener Einrichtungen dient der Vernetzung der Studierenden. Vor Ort soll themen- und fallbezogen gearbeitet werden.

Colloquium

Zum Ende der Ausbildung ist gem. §95 FakO ein 45-minütiges Colloquium abzulegen. Das Colloquium hat vorwiegend methodischen Inhalt. Im Colloquium wird die Befähigung des Studierenden zur praktischen pädagogischen Arbeit und zur Anwendung der Kenntnisse aus den Fächern Recht und Organisation und Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung geprüft.

Vergütung

Der Träger der kooperierenden sozialpädagogischen Einrichtung zahlt der Studierenden/dem Studierenden in Ausbildung eine Vergütung. Diese orientiert sich an der Ausbildungsvergütung der Auszubildenden im öffentlichen Dienst.

Laut Ausbildungsvertrag steht den Studierenden auch während den Praktikumsphasen in anderen Tätigkeitsfeldern eine Vergütung zu.

Urlaub

Die Studierenden in Ausbildung erhalten einen jährlichen Urlaubsanspruch nach den geltenden gesetzlichen und ggf. tarifvertraglichen Regelungen, von denen die Träger zugunsten der Studierenden in Ausbildung abweichen können. Der Jahresurlaub ist in der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen.

Absenzen

Bei Erkrankung o.ä. gelten folgende Bestimmungen insofern die Arbeitgeber nicht abweichende Regelungen vorgeben:

Die Einrichtung und die Schule sind per Mail ab dem 1. Fehltag zu informieren (formlose Entschuldigung an die Klassenleitung bei einem Schultag / bei einem Arbeitstag entsprechend an die Praxislehrkraft). Ab dem 3. Fehltag wird ein Attest (in beiden Institutionen) abgegeben. Bei schulischen Leistungsnachweisen besteht Attestpflicht ab dem 1. Fehltag.

Sollte die Fachakademie eine schulische Attestpflicht erteilen, erfolgt eine Information an die Einrichtung.

Beate Fröhlich, StDin

Weitere ständige Vertreterin des
Schulleiters

(Leitung der Fachakademie für
Sozialpädagogik Kaufbeuren)

Ferdinand Rubel, OStR
Schulartbetreuer FakS

Manuel Richter, FOL
Praxis Koordination OptiPrax